BWL - Personal

Beendigung von Arbeitsverhältnissen



Kündigung

Sachverhalt:

Markus arbeitet jetzt schon seit 5 Jahren in der Firma, bei der er damals nach seinem Studium als junger Informatiker begonnen hat. Seine Arbeit macht ihm Freude und auf seinem Gebiet kennt er sich gut aus. Aufstiegsmöglichkeiten hat er im Moment nicht, da seine Vorgesetzten alle noch recht jung sind. Da er beruflich weiterkommen möchte, hat er sich bei einem anderen Unternehmen um eine attraktive Stelle beworben, für die er nun auch eine Zusage erhalten hat. Aufgrund dessen schreibt er am 08.03. seinem Arbeitgeber folgenden Brief:

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich die Gelegenheit nutzen möchte, bei einer Münchner Softwarefirma eine Stelle als Projektleiter anzunehmen, kündige ich mein Arbeitsverhältnis zum 31.03. Die neue Stelle ermöglicht mir berufliches Weiterkommen und einen interessanten Tätigkeitsbereich.

Für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich und bitte um die Ausstellung eines Zeugnisses

Mit freundlichen Grüßen

BWL - Personal





1. Hat Markus seinen Arbeitsvertrag wirksam gekündigt?

Markus hat die erforderliche Frist nicht eingehalten. Die Kündigung ist trotzdem wirksam, gilt jedoch zum nächstmöglichen Zeitpunkt, d. h. die Kündigung gilt zum 15.04., da 4 Wochen Grundkündigungsfrist

2. Wann hätte er den Arbeitsvertrag kündigen müssen, damit er zum 31.03. gehen kann? 03.03., §622 (1) BGB

4 Wochen vorher, d.h. 31-28

3. Angenommen, Markus' Arbeitsvertrag sieht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende vor. Wann hätte er kündigen müssen?

31.12. des Vorjahres

4. Abwandlung: Angenommen, sein Arbeitgeber kündigt ihm per 08.03. Zu welchem Termin endet sein Arbeitsverhältnis?

Verlängerte Kündigungsfristen für Arbeitgeber (§622 (2 BGB), zwei Monate zum Monatsende (30.05.), vorausgesetzt, der Kündigungsgrund war berechtigt

5. Nachdem er seine neue Stelle angetreten hat, gefällt ihm diese wider Erwarten gar nicht. Als Probezeit waren 6 Monate vereinbart. Nach fünf Monaten kündigt Markus bei der neuen Firma. Wann kann er frühestens gehen?

Mit einer Frist von zwei Wochen (§ 622 (3) BGB)

6. Da er Probleme hat, sich am neuen Arbeitsplatz zurecht zu finden und seine Freundin ihn wegen des Umzugs nach München verlassen hat, fängt er an zu trinken. Dies tut er auch während der Arbeitszeit, obwohl Alkohol am Arbeitsplatz ausdrücklich verboten ist. Als er nach zwei Abmahnungen erneut betrunken bei der Arbeit erscheint, kündigt ihm sein Arbeitgeber fristlos. Ist die Kündigung wirksam? Innerhalb welcher Frist muss die fristlose Kündigung erfolgen?

Fristlose Kündigung muss innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnisnahme des Vorgangs erfolgen, § 626 (2) BGB